

Stellungnahme(n) (Stand: 17.02.2020)

Sie betrachten: 1/013 (Humboldtstraße) - Aufhebung
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Zeitraum: 15.01.2020 - 17.02.2020

Kontakt:	Name: [REDACTED] Adresse: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED] Telefon: [REDACTED]
Bürger ID:	13627
Stellungnahme:	<p>Erstellt am: 16.02.2020</p> <p>Sehr geehrte Frau Hawig, sehr geehrte Frau Schneider,</p> <p>ich wende mich heute an Sie, da ich mal wieder per Zufall darauf gestoßen bin, dass es eine gravierende Veränderung unser Grundstück betreffend gibt. Ein Beschluss, der von der Stadt Wesseling getroffen wird, ohne dass die Eigentümer dieser Grundstücke persönlich darüber informiert werden!!! Bei der Zusammenlegung der einzelnen Parzellen zur Vereinfachung der Grundstückslage vor einiger Zeit wurde jeder von uns angeschrieben. Dazu haben Sie ja eine Genehmigung unsererseits benötigt.</p> <p>Aber bei der bevorstehenden Wertminderung und Eindämmung jeglicher baulicher Veränderungen auf unseren Grundstücken soll eine Veröffentlichung in einem Werbeträger \"Werbekurier\", welcher im Zweifelsfall an manchen Tagen nicht alle Haushalte erreicht, ausreichend sein? Eine offizielle Zustellung dieser Amtsmitteilung ist hier nicht erfolgt! Eine Information an die betroffenen Eigentümer ist nicht erfolgt! Die Aufhebung eines bestehenden Bebauungsplans ist ein so enormer Eingriff, dass ich daran zweifle, ob eine solche Art der Mitteilung rechtsverletzend im Sinne der Grundgesetzes ist. Die Art und Weise der unpersonalisierten Mitteilung ist ein unfassbares Versäumnis der für diesen Bezirk zuständigen gewählten politischen Vertreter!!!Dieser Eingriff in das Grundrecht erfordert eine Form der Entschädigung der Eigentümer! Ich bitte hier um Ihre Stellungnahme.</p> <p>Mit freundlichem Gruß [REDACTED]</p> <p>Anhänge: -</p>